

geschlossen worden, so erstreckt sich der Anspruch auf Preisnachlaß auch auf die durch die Verordnung vom 14. September 1924 begründete Minderung. Der Anspruch auf Preisnachlaß bildet keinen Grund zur Vertragsaufhebung.

§ 6. (1) Der Vergütungsanspruch des Ausfuhrhändlers nach § 4 des Umsatzsteuergesetzes beträgt für die Fälle der allgemeinen Umsatzsteuer 2 %, für die Fälle der erhöhten Umsatzsteuer 15 %, wenn der Umsatz ins Ausland in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1925 und dem 31. März 1925 getätigt wird.

(2) Die Bestimmung des Absatz 1 gilt nicht für Vergütungsansprüche, die nach dem 30. April 1925 bei einer Steuerbehörde des Reiches geltend gemacht werden.

Der Reichsminister der Finanzen bemerkt zu den Durchführungsbestimmungen (III U 9810):

„Die Durchführungsbestimmungen gehen hinsichtlich der allgemeinen Umsatzsteuer von den gleichen Grundsätzen aus wie die

Durchführungsbestimmungen über die erste Herabsetzung der Umsatzsteuer vom 24. September 1924. Im einzelnen verweise ich ergebenst auf den Erlaß vom 24. September 1924 — III U 7700 —. Bei der erhöhten Umsatzsteuer (Luxussteuer) ist im Interesse der dieser Steuer unterliegenden Unternehmer im § 1, Absatz 2, in Abweichung von dem für die allgemeine Umsatzsteuer aufgestellten Grundsatz bestimmt, daß auch bei der Versteuerung nach Isteinnahmen für Anzahlungen auf nach dem 31. Dezember 1924 zu bewirkende Lieferungen die Steuerermäßigung dann eintritt, wenn die Anzahlung vom Unternehmer nach dem 15. Dezember 1924 vereinnahmt wird, daher an sich nach § 1, Absatz 1, mit 15 % zu versteuern wäre. § 4 sieht zur Vereinfachung des Verfahrens vor, daß auf alle in den Monaten Januar und Februar 1925 nach § 20 UStG. erhobenen Ansprüche noch 10 % des vom Erwerber entrichteten Entgelts zu vergütet ist. Auf die nach dem 28. Februar 1925 geltend gemachten Vergütungsansprüche ist grundsätzlich nur 6 % zu vergüten.“

Der Reichsminister der Finanzen.
I. A.: Popitz.

Außenhandel in Uhrenerzeugnissen im Monat Oktober 1924

		Export			Import			
		1924	1923	1924 ±	1924	1923	1924 ±	
Taschenuhren in Goldgehäusen	Stück	1013	349	+ 664	723	—	+ 723	Stück
	Wert ¹⁾	114			50			Wert ¹⁾
Taschenuhren in Silbergehäusen	Stück	1 124	1 140	— 16	7 815	816	+ 6 999	Stück
	Wert	23			96			Wert
Taschenuhren in Stahl-, Nickel- und anderen Gehäusen	Stück	125 990	134 359	— 8 369	5 984	1 123	+ 4 861	Stück
	Wert	333			52			Wert
Goldene Taschenuhrgehäuse	Stück	78	205	— 127	207	40	+ 167	Stück
	Wert	6			8			Wert
Silberne, Nickel- und andere Taschenuhrgehäuse	Stück	1 371	592	+ 779	13 188	2	+ 13 186	Stück
	Wert	7			71			Wert
Fertige Uhrwerke zu Taschenuhren und Rohwerke	Stück	1 737	1 572	+ 165	30 990	3 861	+ 27 129	Stück
	Wert	11			449			Wert
Wand-, Stand- und andere Uhren und Uhrwerke	dz	7 897	7 635	+ 262	19	1	+ 18	dz
	Wert	3 742			18			Wert
Schiffschronometer	Stück	—	—	—	—	—	—	Stück
	Wert							Wert
Zählwerke, Meß-, Registriervorrichtungen mit Uhrwerken	dz	169	130	+ 39	3	1	+ 2	dz
	Wert	298			9			Wert
Uhrwerke (auß. Gehäus.) aus unedlen Metallen z. Wand-, Stand- u. Seeuhren	dz	375	394	— 19	2	—	+ 2	dz
	Wert	258			2			Wert

1) Die Werte sind in 1000 Goldmark angegeben.

Import (Oktober 1924): 53 065 Stück } mehr als im
22 dz } Oktober 1923.

Importwert (Oktober 1924): 775 000 Mk., wovon etwa 60 % auf Taschenuhrwerke, etwa 12 % auf Taschenuhren in Silbergehäusen entfallen.

Die Hauptexportländer für Standuhren waren England (2889 dz), V. St. v. Amerika (653 dz), Argentinien (599 dz), Niederlande (391 dz), China (245 dz); für Taschenuhren in Stahl und Nickel England (62 139 Stück), China (9840 Stück), Mexiko (9270 Stück), Niederlande, Niederländisch-Indien, Argentinien.

Im Vergleich zum Vormonat (September 1924; s. Nr. 44, S. 696) zeigt der Export in Uhrenerzeugnissen im Monat Oktober keine bemerkenswerten Änderungen; dies trifft auch hinsichtlich der Importziffern zu. Der Ausfuhrüberschuß in Uhrenerzeugnissen betrug im Oktober 4 137 000 Mk., gegenüber 3 927 000 Mk. im September.

Betrachtet man den deutschen Außenhandel insgesamt für den Monat Oktober, so nahm die Einfuhr weiter erheblich zu (gegenüber September um 232 Mill. Mk.), allerdings stieg auch gegenüber dem Vormonat die Ausfuhr, jedoch nur um 47 Mill. Mk. Der Einfuhrüberschuß betrug rund 244 Mill. Mk., während er im September 60 Mill. Mk. ausmachte. Die Passivität unserer Handelsbilanz hat sich also weiter gesteigert.

Da seit dem 22. Oktober sämtliche Zollstellen des besetzten Gebiets wieder in deutsche Verwaltung übernommen worden sind, so werden die statistischen Angaben über den auswärtigen Handel vom Monat November ab an Zuverlässigkeit gewinnen. Dr. H.

Export (Oktober 1924): 6 904 Stück weniger } als im
282 dz mehr } Oktober 1923.

Exportwert (Oktober 1924): 4 892 000 Mk., wovon 70 % auf Wand- und Standuhren, etwa 15 % auf Taschenuhren in Stahl-, Nickel- und anderen Gehäusen, etwa 6 % auf Zählwerke, Meß- und Registriervorrichtungen, etwa 5 % auf Uhrwerke zu Wand- und Standuhren entfallen.



Zur Kalkulation in kleinen und kleinsten Geschäften

Zu den interessanten Ausführungen des Kollegen Quentin in Halle über Preiskalkulation möchte ich noch einiges bemerken. Herr Kollege Quentin gibt selbst zu, daß nur die größeren Geschäfte einen wirklichen Vorteil aus einer genauen Buchführung bzw. Selbstkostenberechnung haben. Die Quintessenz der Quintinschen Aus-

führungen ist: Mindestaufschlag auf alle Waren 60 bis 70 %, bzw. nur nicht zu billig verkaufen, und vor allem die Arbeit sich gut, d. h. richtig bezahlen lassen.

Wie soll sich aber der Kleinere und Kleinste helfen? Wenn heute ein kleiner Handwerksbetrieb vorwärts kommen will, so wird er das nur mit Arbeit schwerlich erreichen. Es hat sich auch der Besitz eines Warenlagers in der Inflationszeit als eine bessere Geldanlage gezeigt, als es beispielsweise Sparkassen, Banken sind, die für den Kleingewerbetreibenden das Gegebene waren. So gilt auch heute noch für die kleineren und kleinsten Betriebe: Keine entbehrlichen Gelder diesen Kassen. Jedes entbehrlich dünkende Geld sofort ins Geschäft bzw. Betrieb gesteckt. Vergrößere das Warenlager. Hier genügt nun nicht, daß man nur neue Artikel einführt, wie z. B. Musikwaren, elektrische Artikel usw., sondern vor allen Dingen

